

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Egeisdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

23. Jahrgang

Freitag, den 17. Juli 2015

Nr. 7 / 29. Woche

Spatenstich für das „Torhaus Schwarzburg“



Foto: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt



Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis zum Thüringer Landeserziehungsgeldgesetz

Zum 01. Juli 2015 wird das Thüringer Erziehungsgeldgesetz und die Durchführungsverordnung aufgehoben (ThürErzGG Artikel 1 und 2)

Das bedeutet, dass Kinder, die **ab dem 01. Juli 2015** geboren oder aufgenommen werden, grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf Thüringer Erziehungsgeld haben.

Weitere Informationen dazu erteilt Ihnen Frau Haucke, Sachbearbeiterin Landeserziehungsgeld
Tel.: 036730-34335

Mitteilungen

Prüfung der Standsicherheit der Grabanlagen

auf den folgenden kommunalen Friedhöfen:

Dröbischau, Egelsdorf, Mellenbach-Glasbach, Oberhain, Unterhain, Barigau, Mankenbach, Schwarzburg, Sitzendorf und Unterweißbach

Die Prüfung der Standsicherheit der Grabanlagen erfolgt in der 30. KW 2015 durch einen Sachverständigen im Auftrag der Bürgermeister und der Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“.

Werden bei der Prüfung sicherheitsgefährdende Mängel festgestellt, erfolgt die Kennzeichnung des Grabmals mit einem entsprechenden Warnaufkleber. Zudem werden die Nutzungsberechtigten schriftlich durch die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ informiert. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die Verwaltungsgemeinschaft nur die Mängel angezeigt werden. Für die Mängelbeseitigung ist allein der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Ebenso haftet er für Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standsicherheit verursacht werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ unter der Rufnummer: 03 67 30 / 3 43 22 zur Verfügung.

gez. **Günter Himmelreich**
Gemeinschaftsvorsitzender

„SHIT HAPPENS ...!“ oder: die Not mit dem Hundekot

Sehr geehrter Hundehalter und sehr geehrte Hundehalterin, im Ordnungsamt gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen und landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ein. Die Beschwerden richten sich darüber hinaus auch gegen Hundehalter(innen), welche ihr Tier frei laufen lassen obwohl sich Menschen, zum Teil in Begleitung von anderen Hunden, oder Weidetiere (in deren Koppeln) nähern. Dies kann zu gefährlichen Begegnungssituationen mit Verletzungsgefahren für Mensch und Tier führen!

Jeder Hundebesitzer hat Pflichten, zum Beispiel die Leinenpflicht und die Pflicht Hundekot zu beseitigen. Die verbreitete Meinung und oft benutzte Ausrede, durch die Zahlung der Hundesteuer gewissermaßen davon befreit zu sein, ist falsch. Das Zahlen der Hundesteuer entbindet keineswegs von der Pflicht, die Tretminen seines Tieres zu beseitigen. Vielmehr ist die Unterlassung eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet wird. Der Hundekot stellt eine Verunreinigung dar, die sofort zu entfernen ist.



Hundekot auf Straßen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen, Park- und Grünanlagen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle. Besonders Kinder und abgeschwächte Erwachsene sind durch die Übertragung von Salmonellen, Hundewürmern, Hakenwürmern und Bandwürmern gefährdet. Für Geh- und Sehbehinderte stellt Hundekot sogar eine Unfallgefahr dar.

An dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an alle Hundebesitzer, die vorbildlich die Haufen ihrer Hunde entsorgen! Leider gibt es dennoch Hundehalter, die die unliebsamen Häufchen ihrer vierbeinigen Freunde einfach übersehen oder bewusst ignorieren. Leidtragende sind Spaziergänger, die in die Häufchen hineintreten oder auch die Gemeindearbeiter sowie Privatpersonen, denen die Hinterlassenschaften der Vierbeiner beim Mähen „um die Ohren fliegen“.

Auch wer seinen Hund nicht an der Leine führt, handelt ordnungswidrig und riskiert ebenfalls eine Anzeige, die ein Bußgeld zur Folge haben kann. Was viele nicht wissen: auch im Wald besteht nach § 6 Abs. 2 des Thüringer Waldgesetzes die Leinenpflicht. Zudem sollte es selbstverständlich sein, dass Hunde auf Kinderspielplätzen absolutes „Betretungsverbot“ haben.

Deshalb unser Appell an Sie, als Hundehalter(innen):

- Lassen Sie ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen. Es besteht Anleinplicht.
- Meiden Sie Spielplätze, dort herrscht ein striktes Hundeverbot.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Straßen, öffentliche Wege, Bürgersteige, Plätze und Grünanlagen sowie landwirtschaftliche Flächen sind dafür tabu!
- Sollte Ihr Hund dennoch dort sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Hilfreich sind hierbei beispielsweise Hundekotbeutel, die zu einem günstigen Preis im Einzelhandel oder Zoofachhandel erhältlich sind. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, den Kot Ihres Hundes zu beseitigen.
- Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Entsorgen Sie die Hundekotbeutel nicht in Straßengullys, in die freie Natur oder in öffentliche Abfallkörbe neben Ruhebänken o.ä. (Geruchsbelästigung!).

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme auf Ihre Mitmenschen.

Ihr Ordnungsamt

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates aus der
6/2015. Sitzung vom 11.05.2015

Beschluss-Nr. 36/6/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 4/2015 vom 15.12.2014

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 4/2015 vom 15.12.2014.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 37/6/2015

Bauvorhaben: Errichtung Lärmschutzwand Kinderspielplatz Allendorf

hier: Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat Allendorf beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros EPC GmbH vom 02.04.2015 den Auftrag an die

Firma Landschaftsbau & Baggerbetrieb Neubauer,
Unterköditz Ortsstraße 45, 07426 Königsee-Rottenbach

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 38/6/2015

Lärmschutzwand Kinderspielplatz

1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag vom 08.07.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 15.04.2015, den 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag vom 08.07.2013 an das

Ingenieurbüro EPC Engineering Consulting GmbH,
Breitscheidstraße 152, 07407 Rudolstadt

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 39/6/2015

Vergabe Straßenbezeichnung „Vor dem Dorf“

Der Gemeinderat Allendorf beschließt, die Straße vom Ortseingang aus Richtung Allendorf bis zum Abzweig Straße Am Rosenbach mit der Bezeichnung „Vor dem Dorf“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 40/6/2015

Bauvorhaben: Errichtung Stützwand für Kindergartenzufahrt - Los 1,

hier: Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat Allendorf beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros EPC GmbH vom 05.05.2015 den Auftrag an die

Firma Hafermann Bau GmbH,
Bahnhofstraße 13, 07429 Sitzendorf

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 41/6/2015

Bauvorhaben: Neubau Zufahrt Kindergarten

hier: Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat Allendorf beschließt, die Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Neubau Zufahrt Kindergarten“ auf Grundlage des vorliegenden Ingenieurvertragsangebotes an das

Ingenieurbüro EPC Engineering Consulting GmbH,
Breitscheidstraße 152, 07407 Rudolstadt

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 42/6/2015

Neubau Zufahrt Kindergarten Allendorf

1. Ergänzung zum Ingenieurvertrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 21.04.2015, die 1. Ergänzung zum Ingenieurvertrags-Angebot vom 27.01.2015.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 43/6/2015

Bauvorhaben: Umbau einer Scheune zum Gemeinschaftshaus „Kulturscheune Allendorf“

hier: Errichtung Toilettenanlage - Entscheidung zum Variantenvergleich

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, auf Grundlage der Variantenbetrachtung des Ingenieurbüros EPC vom 28.04.2015, die Realisierung der Variante 3.3: Standort des WC-Containers zwischen Betonfläche und Scheune mit Zugang über die Scheune.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 44/6/2015

Bauvorhaben: „Umbau und Nutzungsänderung Scheune zum Gerätehaus“ Allendorf, Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Kostenangebotes vom 13.04.2015, den Auftrag für die zu erbringenden Ingenieurleistungen an das

Ingenieurbüro EPC Engineering Consulting GmbH,
Breitscheidstraße 152, 07407 Rudolstadt

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 45/6/2015

Bauvorhaben: Sanierung Fußboden Gerätehaus Allendorf

hier: Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat Allendorf beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Bauamtes der VG vom 27.04.2015 den Auftrag an die

Firma Landschaftsbau & Baggerbetrieb,
Ralf Neubauer, Unterköditz 45, 07426 Königsee-Rottenbach

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 46/6/2015

Lieferung eines mittleren Löschfahrzeuges MLF - Allrad Los 1 - Fahrgestell, Los 2 - Feuerwehrtechnischer Aufbau, Los 3 - Feuerwehrtechnische Beladung Teilauftrag Auftragsvergabe Los 3, Beauftragung 1. und 2. Nachtrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, den Nachtragsangeboten der Firma

Brandschutztechnik Müller,
Gewerbestraße 1, 99869 Günthersleben

zuzustimmen. Mit der Beschlussfassung wird der bereits erfolgten Auftragserteilung vom 27.04.15 zugestimmt.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 47/6/2015**Lieferung eines mittleren Löschfahrzeuges MLF - Allrad
Los 1 - Fahrgestell, Los 2 - Feuerwehrtechnischer Aufbau,
Los 3 - Feuerwehrtechnische Beladung Teilauftrag Auftrags-
vergabe Los 1 und Los 2, Beauftragung 1. Nachtrag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, dem Nachtragsangebot der Firma

Empl Fahrzeug GmbH,

Josef-Empl-Straße 1, 06895 Zahna-Elster
zuzustimmen. Mit der Beschlussfassung wird der bereits erfolgten Auftragserteilung vom 27.04.15 zugestimmt.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 48/6/2015**Lieferung eines mittleren Löschfahrzeuges MLF - Allrad
Los 1 - Fahrgestell, Los 2 - Feuerwehrtechnischer Aufbau,
Los 3 - Feuerwehrtechnische Beladung, Herstellung Wap-
pen für Feuerwehrfahrzeug**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, den Auftrag für die Herstellung eines Wappen für das Feuerwehrfahrzeug an die Firma

ALS Werbung,

Rudolstädter Straße 2, 07422 Bad Blankenburg
zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 49/6/2015**Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages zur Nut-
zung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den
Betrieb von Leitungen für die Allgemeine Gasversorgung im
Gemeindegebiet**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2, Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Gemeindegebiet vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 50/6/2015**Bauvorhaben: Reparatur Einlaufbauwerk und Durchlass im
Bereich Ortseingang von Allendorf
Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Kostenangebotes vom 16.04.2015, den Auftrag für die zu erbringenden Ingenieurleistungen an das

Ingenieurbüro IKW, Kommunal- und Wasserwirtschaft

Ohrdruf / Thüringen GmbH

Westfalenstraße 5, 99885 Ohrdruf
zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 51/6/2015**Bauvorhaben: Reparatur Einlaufbauwerk, Durchlass im Be-
reich Ortseingang Allendorf
hier: Vergabe von Bauleistungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die Auftragsvergabe für o.g. Bauvorhaben unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

Durch das Ingenieurbüro IKW Ohrdruf GmbH werden in Abstimmung mit dem Bürgermeister die Leistungsinhalte abgestimmt und Angebote eingeholt. Die vorliegenden Angebote werden durch das Ingenieurbüro IKW Ohrdruf GmbH fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2015 vorgesehen. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag Ingenieurbüro IKW Ohrdruf GmbH den Auftrag an die Firma mit dem

wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Die im Haushaltsplan ein-
gestellten finanziellen Mittel sind einzuhalten.

Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Oertel

Bürgermeister

**Information zur Aufstellung
des Flächennutzungsplans Allendorf****Werte Bürgerinnen und Bürger****der Gemeinde Allendorf mit seinem Ortsteil Aschau,**

im Dezember 2014 / Januar 2015 wurden an Gewerbetreibende und Bürger unserer Gemeinde Fragebögen übermittelt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie bei den Gewerbetreibenden für die zahlreichen Rücksendungen.

Auf der Grundlage der Rücksendungen wurden für den aufzu-
stellenden Flächennutzungsplan die Ziele und der Zweck der
Planung herausgearbeitet. Insbesondere ist es uns wichtig, zu-
künftig bedarfsgerechte Baugrundstücke bereitzustellen, den
Wohnbedarf zu decken und die gemeindliche Entwicklung ge-
meinsam weiter zu bestreiten.

**Uns geht es darum, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Allendorf mit seinen Ortsteil Aschau frühzei-
tig in die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes, der für
die nächsten 10-15 Jahre für die Gemeindeentwicklung rele-
vant sein wird, einbezogen werden.**

Sie erhalten die Möglichkeit, sich über den Planungsstand **bis
zum 21.08.2015** zu informieren und Hinweise und Anregungen
abzugeben bzw. zu übermitteln.

Die Unterlagen können eingesehen werden über:

- die Gemeinde Allendorf, Ortsstraße 53, 07426 Allendorf
(Gemeindeamt) während der Sprechzeit (montags 17:00
Uhr - 18:00 Uhr)

oder über

- die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“,
Hauptstraße 40 (Haus II), 07429 Sitzendorf, Bauamt, Zim-
mer 209, während folgender Dienststunden
- | | | | |
|------------|------------------|-----|-------------------|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr | und | 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | und | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr | und | 13.00 - 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | und | 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr | | |

Die Unterlagen können auch über die folgenden Mailadressen
abgefordert werden:

- wirtschaftsfoerderung@mittleres-schwarzatal.de
- petra.todt@epc.com

Wir möchten Sie ermuntern, von Ihrem Recht regen Gebrauch
zu machen.

gez. Oertel

Bürgermeister

Senioren**Geburtstagsglückwünsche****für die älteren Bürger im Monat August 2015**

01.08.	Hardi Otto	Allendorf	77 Jahre
31.08.	Olympia Koch	Allendorf	81 Jahre

Der Bürgermeister

Veranstaltungen

ALLENDORFER DORFFEST

am 18./19. Juli

PROGRAMM AM SAMSTAG, 18.07.

ab 20:00 Uhr Tanzmusik mit „OPTIMAL – Die Partyband“

PROGRAMM AM SONNTAG, 19.07.

ab 10:00 Uhr Frühschoppen mit der „Blaskapelle Cursdorf e.V.“

12:00 Uhr gemeinsames Mittagessen

ab 13:30 Uhr Livemusik mit „ZWEI GEGEN WILLI“

...Preisegel (an beiden Tagen), Hüpfburg, Kinderschminken, Kistenrutsche und vieles mehr

**Für das leibliche Wohl mit Speisen und Getränken
ist an beiden Tagen gesorgt**

**FÜR GROSS &
KLEIN**

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Allendorf

Ich grüße Sie ganz herzlich mit dem
Monatsspruch für den Monat Juli:
*Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein;
alles andere stammt vom Bösen.*

(Mt 5, 37).

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wir laden ganz herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten im Juli und August:

12.07.15

09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Thomas Volkmann
Achtung - Änderung!

02.08.15

17:00 Uhr Abend-Gottesdienst mit Opfr. Andreas Kämpf

23.08.15

14:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Thomas Volkmann

In der Urlaubszeit ist das Pfarramt Allendorf nicht durchgängig besetzt. Bitte wenden Sie sich im Vertretungsfall an Pfr. Frank Fischer in Oberhain (036738-42627) und an Opfr. Andreas Kämpf in Bad Blankenburg (036741-42729).

Seelsorge und Kasualien

Ich stehe Ihnen gerne für seelsorgerlich-beratende Gespräche und Kasualien wie Taufen, Hochzeiten und natürlich Trauerfeiern zur Verfügung. Auch für einen Gottesdienst / kurze Andacht zum Beispiel anlässlich Ihrer Jubelhochzeit stehe ich gerne zur Verfügung. Bitte kommen Sie dazu auf mich zu und melden Sie sich für eine kurze Terminabsprache im Pfarramt Allendorf, 036730-22416.

Gratulation zu Geburtstagsjubiläen

Ich gratuliere allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem besonderen Wiegenfeste und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute, Gesundheit, Kraft, Mut und Vertrauen für die nächsten Schritte, die vor Ihnen liegen.

Es grüßt Sie herzlich

Pfr. Thomas Volkmann

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416 - pfarramt.allendorf@gmx.de

Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2015

11.08.	Lieselotte Köcher	82 Jahre
13.08.	Heinz Schmidt	74 Jahre
25.08.	Manfred Ulbrich	80 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Döschnitz aus der
4/2014. Sitzung vom 15.12.2014,
5/2015. Sitzung vom 26.03.2015,
6/2015. Sitzung vom 27.04.2015. und
7/2015. Sitzung vom 21.05.2015

Beschluss-Nr. 15/4/2014

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 2/2014 vom 14.08.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 2/2014 vom 14.08.2014.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 16/4/2014

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 3/2014 vom 13.10.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 3/2014 vom 13.10.2014.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 17/5/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 4/2014 vom 15.12.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 4/2014 vom 15.12.2014.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 18/6/2015**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 5/2015 vom 26.03.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 5/2015 vom 26.03.2015.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 19/7/2015**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 6/2015 vom 27.04.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 6/2015 vom 27.04.2015.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/7/2015**Haushaltssatzung 2015**

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 21/7/2015**Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 10. März 2005 i. V. m. § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 zuletzt geändert am 30. November 2001, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Wurbm
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2015

02.08.	Hans-Jürgen Tatarin	71 Jahre
10.08.	Gerhard Mäder	85 Jahre
16.08.	Anita Schröder	79 Jahre
24.08.	Leonore Glomp	91 Jahre
26.08.	Karin Busch	71 Jahre
28.08.	Roland Hammerschmidt	77 Jahre
30.08.	Heinz Hammerschmidt	85 Jahre



Die Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Der Herr ist deine Zuversicht.

Psalm 91,9

GOTTESDIENST

So. 19. Juli

10:00 Uhr Kirmes-Festgottesdienst Kirche Döschnitz

So. 09. August

10:00 Uhr Kirche Meura

So. 23. August

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst
zu Beginn des neuen Schuljahres

So. 06. September

14:00 Uhr

So. 13. September

17:00 Uhr Sommermusik Violin-Ensemble
Musikschule Saalfeld in Meura

GEMEINDENACHMITTAG**Mi. 30. September**

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Dröbischau von der 4/2015. Sitzung vom 28.05.2015

Beschluss-Nr: 13/4/2015**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 3/2015 vom 19.03.2015**

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 3/2015 vom 19.03.2015.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 14/4/2015**Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2024**

Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Dröbischau wieder herzustellen, muss die Haushaltskonsolidierung erfolgen. Die entsprechenden Maßnahmen sind im 10-Jahres-Plan des Haushaltssicherungskonzeptes festgeschrieben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Planungszeitraum 2014 - 2024.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Heinze
Bürgermeister

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 156/13

Beschluss

Das im Grundbuch von Egelsdorf, Blatt 159, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Egelsdorf Flur 1 Flurstück 420/44, Gebäude- und Freifläche Brunnenstraße 16 zu 933 qm zweigeschossiges teilunterkellertes Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, ca. 368 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1908, massive Doppelgarage, überdachte geschlossene Terrasse sowie zwei Schuppen

soll am

**Donnerstag, 01.10.2015, 10:00 Uhr im Raum Saal 1
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133,
07407 Rudolstadt**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt: **Blatt 159 lfd. Nr. 1 77.000 EUR.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 18.03.2015

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 20.05.2015

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

- Siegel -

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2015

01.08.	Fritz Machold	Dröbischau	93 Jahre
06.08.	Jürgen Wegner	Dröbischau	71 Jahre
07.08.	Johanne Heinze	Egelsdorf	90 Jahre
11.08.	Jutta Heinze	Dröbischau	88 Jahre
12.08.	Inge Unbehaun	Dröbischau	79 Jahre
15.08.	Erwin Rutz	Egelsdorf	79 Jahre
16.08.	Heini Kemter	Dröbischau	87 Jahre
18.08.	Ottokar Tischer	Dröbischau	74 Jahre
22.08.	Winfried Reißland	Egelsdorf	76 Jahre
25.08.	Margrit Wagner	Egelsdorf	77 Jahre
26.08.	Karin Kaufmann	Dröbischau	73 Jahre
27.08.	Horst Eisenhut	Dröbischau	75 Jahre
28.08.	Rolf Voigt	Egelsdorf	82 Jahre
31.08.	Peter Mayer	Dröbischau	76 Jahre

Der Bürgermeister



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 05.08.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14.08.2015

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Zuschauer-Voting für den Panoramaweg

Der Panoramaweg Schwarzatal hat es geschafft und ist von den MDR-Zuschauern zum schönsten Wanderweg Thüringens gekürt worden.

Die Sendung MDR um 4 hatte in der vergangenen Woche den schönsten Wanderweg Thüringens gesucht - und der Panoramaweg Schwarzatal war einer der vier Thüringer Kandidaten. Als „Siegerweg Thüringen“ wird er jetzt in die ARD-Wanderkarte der schönsten Wanderwege Deutschlands aufgenommen.

Am Ende setzte sich der Panoramaweg Schwarzatal im Zuschauer-voting mit 35,7 Prozent der abgegeben Stimmen gegen den Gebaweg Rhön, die Saale-Horizontale und den Naturparkweg Leine-Werra durch - und damit 7 Prozentpunkte mehr als der zweitplatzierte Weg in der Rhön.

Dorferneuerung

Wie bereits berichtet wurde, ist inzwischen eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erhalt von Fördermitteln die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Dorferneuerung. Gefördert werden vorrangig sogenannte ‚Dorfregionen‘, also Gemeinden, die eng zusammenarbeiten.

Wir hatten, genauso wie Unterweißbach, einen Beschluss gefasst, das wir für das Kern-Schwarzatal eine Beantragung der Anerkennung als Förderschwerpunkt vorbereiten möchten. Inzwischen wurde dieser Beschluss auch in Sitzendorf gefasst.

Der Vertrag mit dem Ingenieurbüro wurde von allen Bürgermeistern unterzeichnet, so dass die Beantragung jetzt vorbereitet werden kann.

Pharma

Vorbereitende Maßnahme in diesem Jahr soll ja die Baufeldfreimachung - also der Abriss der Gebäude der ehemaligen Pharma - sein.

Für die Abrissgenehmigung sind alle Anträge gestellt, die letzte Zustimmung fehlt im Moment noch vom Denkmalschutz in Erfurt. Das Land Thüringen hat jetzt endlich einen Haushalt. Beim Fördermittelgeber sind aber die „verteilbaren Mittel“ noch nicht bekannt.

Ein Antrag zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns wurde gestellt, kann aber nicht genehmigt werden, da Aussagen über eine mögliche Förderung vom ALF Gera derzeit noch nicht getroffen werden können.

Anbaden mit Musik

Strahlender Sonnenschein lockte in diesem Jahr eine rekordverdächtige Anzahl von Besuchern in unser Schwimmbad.

Der Schwimmbadförderverein hatte das traditionelle Fest wieder perfekt vorbereitet. Bei Musik, Speisen und Getränken und natürlich guter Laune konnten eine Reihe von Mellenbachern und Gästen einen schönen Abend in unserem Schwimmbad genießen.



Brückenfest

Auch zum Schmedder Brückenfest gab es in diesem Jahr bestes Wetter. Und auch hier waren die Veranstalter mit der ausgesprochen hohen Zahl an Besuchern sehr zufrieden.



Konzert

Am 28.06. fand in der Katharinenkirche ein Konzert mit dem Kammerchor Kollegium voKahle aus Kahla unter Leitung von Kantorin Ina Köllner statt. Die Kinder aus unserem Kindergarten Traumzauberbaum und der Spatzenchor der Grundschule Katzhütte bildeten das „Vorprogramm“.

Näheres wird vom Förderverein Katharinenkirche berichtet.

700-Jahrfeier

Finanzierung

Die Vorbereitungen für unsere 700-Jahrfeier sind in vollem Gange. Alle Vereine und weitere Bürger arbeiten bei der Vorbereitung mit.

Spendengelder von Mellenbacher Firmen sind bereits eingegangen. Und - was besonders erfreulich ist - auch der Bescheid zum Fördermittelantrag mit Lottomitteln ist jetzt eingegangen - über 4.800,- Euro.

Festschrift

Worauf ich in dem Zusammenhang ganz besonders hinweisen möchte, ist die Festschrift, die anlässlich der 700-Jahrfeier herausgegeben wird. Diese Festschrift ist inzwischen mit 160 Seiten auf die Größe eines kleinen Buches angewachsen. Jeder, der sich bisher den Entwurf schon einmal angesehen hat, war begeistert. Was hier entstanden ist, ist keine Abfolge von Daten und geschichtlichen Ereignissen. Die Festschrift ist mit kleinen Geschichten, mit Bildmaterial und verschiedenen Sichten auf Mellenbach wirklich kurzweiliger Lesestoff.

Ich kann nur jedem empfehlen, dieses kleine Buch zu erwerben.

Programm / 700 Jahre Mellenbach



09. September 2015

Fußballspiel
(Schwarzatal-Auswahl /
FC Carl Zeiss Jena)

10. September 2015

Festliche Eröffnungsveranstaltung

11. September 2015

Heimatabend im Festzelt
(Momentaufnahmen aus der Mellenbacher
Geschichte in kleinen „Theaterstücken“ oder
musikalisch dargestellt, Mellenbacher Originale
werden wieder lebendig)

12. September 2015

Großes Mittelalterspektakel
vom Dorfplatz bis zum Schwimmbad-Vorplatz
(Mittelalter-Markt, Ritterlager, Ritterkämpfe,
Musikanten und Gaukler, mittelalterliches
speziell für Kinder, mittelalterliche Gaumen-
freuden u.v.m.)
mittelalterliche Hochzeit eines Mellenbacher
Paares auf dem Dorfplatz
abends große Tanzveranstaltung
mit der Partyband Hess im Festzelt

13. September 2015

festlicher Gottesdienst in der Katharinenkirche
großes Mittelalterspektakel (siehe oben)
nachmittags Blasmusik im Festzelt,
Kaffee und selbstgebackener „Dorfkuchen“

Selbstverständlich werden noch Flyer
mit weiteren Informationen und den genauen
Startzeiten der Veranstaltungen
in allen Haushalten verteilt.

Goldene Eintrittskarte

Für die Festwoche zu unserer 700-Jahrfeier gibt es für diejenigen Einwohner und Gäste, die sich Mellenbach in besonderer Weise verbunden fühlen, die nicht an den Kassen ihre Tickets kaufen wollen und zusätzlich unser Jubiläum unterstützen möchten, eine **Persönliche Goldene Eintrittskarte**, die als Erinnerungstück bewertet werden kann. Auch als Geschenk an Freunde und Verwandte ist diese Eintrittskarte eine gute Idee.

Die Goldene Eintrittskarte kostet 50 EUR, sie umfasst den Eintritt für alle Veranstaltungen der Festwoche, den Erwerb der Festschrift, sowie eine kleine Spende von ca. 5,- EUR.



Die Goldene Eintrittskarte kann nur telefonisch bestellt werden und wird über das Festkomitee zusammen mit einer Festschrift und einem Überweisungsträger an den Besteller ausgeliefert. Bestellungen sind **ab sofort bis zum 31.08.2015** und über folgende Telefonnummern möglich:

036705 / 60273 Karl Gütter

036705 / 62752 MGD Druck und

036705 / 63264 Bürgermeisterin Kräupner

Bestellungen per Email an: aib-kraeupner@t-online.de

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2015

06.08.	Roswitta Bock	75 Jahre
10.08.	Annelise Gössinger	80 Jahre
11.08.	Thea Risch	79 Jahre
12.08.	Marianne Gatterfeld	86 Jahre
12.08.	Margarete Obstfelder	75 Jahre
16.08.	Heinz Rother	80 Jahre
19.08.	Rudolf Körner	83 Jahre
19.08.	Eberhard Sommer	82 Jahre
23.08.	Marlies Griebel	71 Jahre
24.08.	Hannelore Lück	81 Jahre
24.08.	Ursula Möller	76 Jahre
27.08.	Ursula Walther	72 Jahre
28.08.	Gerhardt Müller	75 Jahre
28.08.	Christa Müller	74 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

AWO Kita „Traumzauberbaum“ Mellenbach

Hurra, ich bin ein Schulkind

Darf ich vorstellen: unsere vier Schulanfänger 2015.

Stolz halten sie ihre Zuckertüte in der Hand, lange mussten sie auch darauf warten.

Am Zuckertütenbaum waren sie doch noch so klein.

Und jetzt? - Das Gießen hat sich gelohnt!



Ein schöner Tag war es für unsere Schulanfänger mit einem Zuckertütenfrühstück, der Eisenbahnfahrt, der Bergbahnfahrt mit dem Cabrio, spielen auf dem Fröbelspielplatz, dem Mittagessen an der Bergbahn, dem Schwimmbadbesuch und am Nachmittag kamen Eltern, Verwandte und Bekannte. Das Abschlussprogramm war eine tolle Überraschung von den Kindern und Erziehern. Beim gemeinsamen Kaffeetrinken wurde schonmal in die Zuckertüte gelunzt.

Unseren Schulanfängern wünschen wir einen guten Start in der Schule, viel Spaß beim Lernen und dem Entdecken der großen Schule.

Wir wünschen allen einen sonnigen Sommer.

Ihr AWO Kita Team
„Traumzauberbaum“ Mellenbach

Kirchliche Nachrichten

„Kollegium voKahle“ in Mellenbach

Am vergangenen Sonntag gab es in Mellenbach-Glasbach einen Musikgenuss der besonderen Art - ein einstündiges Konzert des Kammerchors „Kollegium voKahle“ unter Leitung der Kahlaer Kantorin Ina Köllner.

Dem 2011 gegründeten Chor gehören Mitglieder aus Kahla und Umgebung an, die sich unter dem Motto: „Wir lieben, was wir tun. Diese Passion leben wir sooft wir können“ dem mehrstimmigen Chorgesang verschrieben haben.

Diese Leidenschaft zum Gesang bewiesen die Sängerinnen und Sänger eindrucksvoll mit ihrem 4- bis 8-stimmigen Chorgesang höchster Güte in der mit großartiger Akustik ausgestatteten Katharinenkirche zu Mellenbach.



Im Programm unter dem Motto „O musica, du edle Kunst“ wurden kirchliche und weltliche Chorwerke der vergangenen Jahrhunderte, so u.a. Werke von Monteverdi, Schütz, Walter, Mendelssohn und Klughardt, dargeboten und von den begeisterten Zuhörern mit großem Beifall bedacht.

Das Vorprogramm gestalteten die Kinder des Kindergartens Traumzauberbaum und des Spatenchors der Grundschule Katzhütte und stimmten die Anwesenden mit fröhlichen Liedern und Tänzen auf den Auftritt des Kammerchors ein.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, den die Gäste rund um die Katharinenkirche bei schönstem Sommerwetter genießen konnten.

Der Förderverein Katharinenkirche e.V. bedankt sich recht herzlich bei allen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung geholfen haben, z.B. bei den Kindern und Erziehern des Kindergartens Traumzauberbaum, den Schülern und der Leiterin des Spatenchors der Grundschule Katzhütte sowie ihren Eltern, den fleißigen Kuchenbäckerinnen und -bäckern und nicht zuletzt dem Kammerchor „Kollegium voKahle“ für seinen kostenlosen Auftritt. Unser Dank gilt auch und allen Spendern, die mit ihrer Gabe die Restaurierung der historischen Eifert-Orgel unterstützen.

Dieses Konzert, gestaltet von Groß und Klein, wird den Mellenbachern und ihren Gästen noch lange in guter Erinnerung bleiben.

Förderverein Katharinenkirche e.V.

Gemeinde Meura

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Meura aus der 6/2015. Sitzung vom 08.05.2015

Beschluss-Nr. 46/6/2015 Haushaltssatzung 2015

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Meura die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 47/6/2015 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat Meura den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 48/6/2015 Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Der Gemeinderat stellt in heutiger Sitzung die Jahresrechnungen 2012 und 2013 fest und beschließt, nach durchgeführter örtlicher Prüfung, Az.: 095.74:VG III 06-04/clS-KZA, die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 49/6/2015 Zahlung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde Meura

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt, ab dem 01.01.2015 der Kirchengemeinde Meura einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 75,00 EUR für laufende Ausgaben des Küster- und Kirchenmusikdienstes zu zahlen.

Gleichzeitig werden zum 01.01.2015 die Beschlüsse mit den Beschlussnummern 89/05/99 und 37/05/2014 aufgehoben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 50/6/2015 Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2014 - öffentlicher Teil

Der Gemeinderat von Meura beschließt die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift zur 3. Ratssitzung vom 29.09.2014 ohne Änderungen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 51/6/2015

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2014 - öffentlicher Teil

Der Gemeinderat von Meura beschließt die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift zur 5. Ratssitzung vom 17.12.2014 ohne Änderungen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 52/6/2015

Veräußerung einer unbebauten Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Meura, Flur 5, Flurstück 1434/1, 3.954 qm, davon ca. 3.200 qm

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt, eine Teilfläche aus dem Flurstück

Gemarkung Meura,

Flur 5, Flurstück 1434/1, 3.954 qm davon ca. 3.200 qm

nach Verkehrswertgutachten zu veräußern.

Die Kosten für das Verkehrswertgutachten wurden durch das Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. W. Romeike Rudolstadt mit 452,20 EUR vom 24.07.2014 angegeben und von der Gemeinde beauftragt. Die Vermessungskosten in Höhe von ca. 2.270,00 EUR wurden durch den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. FH H. Stolze Lichte vom 13.04.2015 ermittelt.

Die Teilfläche soll im Gemeindeboten, wie im Verkehrswertgutachten ermittelt, ausgeschrieben werden. Der Bieter hat die Kosten für das Verkehrswertgutachten, die Vermessungskosten sowie Notarkosten u.ä. zu übernehmen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

gez. Nordt
Bürgermeister

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Meura

Der Vorstand

Information über den Verlauf der Jahreshauptversammlung Jagdjahr 2014/2015 am 27.03.2015

Anwesend waren 33 stimmberechtigte Jagdgenossen mit einer bejagdbaren Fläche von 238,0104 Hektar.

Durch die Rev.kommission wurde festgestellt, dass der Jagdvorstand, einschl. Kassenwart, eine kontinuierliche u. haushaltsorientierte Arbeit im Jagdjahr 2014/2015 geleistet hat.

Die Jagdgenossen (33 Ja-Stimmen mit einer Fläche von 238,0104 ha) erteilten ihre Zustimmung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes.

Es wurde der Beschluss über die Jagdpachtverlängerung ab 01.04.2016 um weitere 12 Jahre gefasst.

Das Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen mit 236,3135 Hektar
01 Nein-Stimme mit 1,6969 Hektar.

Somit stimmten die Jagdgenossen dem Antrag der Jagdpächter mit großer Mehrheit zu.

Inzwischen wurde die Verlängerung durch die untere Jagdbehörde genehmigt.

Wir wünschen unseren Jagdpächtern allzeit „Ein Waidmannsheil“ und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Ein Dank an das Team der Gaststätte „Zum Meurastein“ für die vorbildliche Bewirtung.

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Wichtig!!!**Aufruf an alle Mitglieder
der Jagdgenossenschaft Meura****Betreff: Auszahlung der Jagdpacht im Jahre 2016****Sehr geehrte Jagdgenossen,**

in Vorbereitung der Auszahlung der anteiligen Jagdpacht ist es erforderlich, dass alle Jagdgenossen ihre Kontobeziehungen mit der gültigen IBAN und BIC an den Jagdvorstand umgehend **schriftlich** mitteilen.

Anschrift: Jagdgenossenschaft Meura
Hans-Joachim Niemeyer
Ortsstr. 78, 98744 Meura

Ohne aktuelle Daten ist keine Überweisung mehr möglich.

**Der Vorstand
Hartmuth Jahn**

Senioren**Geburtstagsglückwünsche****für die älteren Bürger im Monat August 2015**

06.08.	Gisela Eckert	83 Jahre
06.08.	Gisela Unger	76 Jahre
08.08.	Margarete Kessel	79 Jahre
08.08.	Siegling Schwarz	76 Jahre
18.08.	Thea Wappler	74 Jahre
22.08.	Frieda Jahn	82 Jahre

Der Bürgermeister**Kirchliche Nachrichten****Die Kirchengemeinde Meura lädt ein***Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz.**Psalm 51, 12***GOTTESDIENST****Fr. 24. Juli**

17:00 Uhr Fest-Gottesdienst Eröffnung Kirmes Meura

So. 09. August

10:00 Uhr

So. 23. August

14:00 Uhr

So. 06. September

10:00 Uhr

So. 13. September17:00 Uhr Sommermusik Violin-Ensemble
Musikschule Saalfeld**GEMEINDENACHMITTAG****Mi. 23. September**

15:00 Uhr Gemeindesaal Meura

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**Gemeinde Oberhain****Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung der Beschlüsse****des Gemeinderates Oberhain****aus der 7/2015. Sitzung vom 07.05.2015****Beschluss-Nr. 38/7/2015****Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 6/2015 vom 26.03.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 6/2015 vom 26.03.2015.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 39/7/2015**Bauvorhaben: Friedhof Oberhain - Rekonstruktion Eingang und Zufahrt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die Realisierung des Bauvorhabens „Friedhof Oberhain - Rekonstruktion Eingang und Zufahrt“ unter Einbeziehung des

Ingenieurbüro für Bauplanung und Bauausführung,

Detleff Escher, Schwarzaer Straße 45, 07422 Unterwirschbach.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Abstimmung mit dem Planungsbüro zu führen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 40/7/2015**Bauvorhaben: Friedhof Oberhain - Rekonstruktion Vorbereich Trauerhalle**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die Realisierung des Bauvorhabens „Friedhof Oberhain - Rekonstruktion Vorbereich Trauerhalle“ unter Einbeziehung des

Ingenieurbüro für Bauplanung und Bauausführung,

Detleff Escher, Schwarzaer Straße 45, 07422 Unterwirschbach.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Abstimmung mit dem Planungsbüro zu führen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 41/7/2015 A**Bauvorhaben: Neubau einer Omnibushaltestelle in Oberhain OT Barigau Ortseingang**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die Realisierung des Bauvorhabens „Neubau einer Omnibushaltestelle in Oberhain OT Barigau Ortseingang“ unter Einbeziehung des

Ingenieurbüro für Bauplanung und Bauausführung,

Detleff Escher, Schwarzaer Straße 45, 07422 Unterwirschbach.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Abstimmung mit dem Planungsbüro zu führen und den Förderantrag einzureichen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung(en)

Der Beschluss wird auf Grund des Abstimmungsergebnisses abgelehnt.

Beschluss-Nr. 42/7/2015**Umbau Stützmauer Ortsstraße Mankenbach Vergabe von Planungsleistungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Ingenieurvertrages, den Auftrag für die zu erbringenden Ingenieurleistungen an das

Ingenieurbüro, Detleff Escher, OT Unterwirschbach,

Schwarzaer Straße 45, 07422 Saalfelder Höhe

zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsvertrag bis zur Leistungsphase 4 zu unterzeichnen. Die Leistungsphasen 5-9

sind durch den Bürgermeister erst zu beauftragen, wenn eine Bewilligung durch die Förderstelle erfolgt ist.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 43/7/2015

Errichtung einer abflusslosen Abwassersammelgrube Sportplatz Mankenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die Realisierung des Bauvorhabens „Errichtung einer abflusslosen Abwassersammelgrube“ unter Einbeziehung des

Ingenieurbüro für Bauplanung und Bauausführung,

Detleff Escher, Schwarzaer Straße 45, 07422 Unterwirschbach.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Abstimmung mit dem Planungsbüro zu führen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 44/7/2015

Errichtung einer abflusslosen Abwassersammelgrube Saal Unterhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die Realisierung des Bauvorhabens „Errichtung einer abflusslosen Abwassersammelgrube“ unter Einbeziehung des

Ingenieurbüro für Bauplanung und Bauausführung,

Detleff Escher, Schwarzaer Straße 45, 07422 Unterwirschbach.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Abstimmung mit dem Planungsbüro zu führen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 45/7/2015

Lieferung Rasenmäher hier: Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Oberhain beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Bauamtes vom 27.04.2015 den Auftrag an die

Firma Walther Forst & Gartentechnik,

Gehrener Straße 23, 99310 Arnstadt

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 46/7/2015

Kommunalwald Gemeinde Oberhain Wirtschaftsplan 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt, den Wirtschaftsplan 2015 für den Kommunalwald der Gemeinde Oberhain in der Ausführung vom 25.09.2014/12.01.2015.

Der Wirtschaftsplan wurde durch das Thüringer Forstamt Gehren erarbeitet.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**gez. Langguth
Bürgermeister**

Mitteilungen

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Oberhain

Hiermit werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Oberhain zur Vollversammlung des Jagdjahres 2014/15 eingeladen. Die Veranstaltung findet am 24.07.2015 um 19.00 Uhr im Vereinshaus Oberhain statt.

Zur Versammlung sind nur Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Flächen) oder bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

Jagdgenossen können sich durch Ehegatten, einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch einen eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden, Jagdgenossen vertreten lassen. Vertreter einer Erbengemeinschaft benötigen die Zustimmung aller Erben, um stimmberechtigt zu sein. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Tagesordnung und Information der Jagdgenossen
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenführers mit Bekanntgabe des Reinertrages pro ha
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages und der Rücklagen
7. Sonstiges

**gez. Buttig
Jagdvorsteher**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2015

10.08.	Günter Tanneberger	Barigau	78 Jahre
12.08.	Helga Preiß	Mankenbach	80 Jahre
14.08.	Rudi Barz	Mankenbach	76 Jahre
16.08.	Roswitha Himmelreich	Barigau	76 Jahre
16.08.	Bernd Rottmann	Unterhain	71 Jahre
19.08.	Helga Wagner	Oberhain	77 Jahre
19.08.	Ursula Risch	Unterhain	76 Jahre
20.08.	Gerd Meister	Unterhain	71 Jahre
27.08.	Herbert Gruner	Mankenbach	76 Jahre
30.08.	Hans Abicht	Oberhain	74 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

Brunnenfest in Oberhain

In Oberhain verschönert ein neu gestalteter Platz mit Brunnen und zwei Sitzbänken das Ortsbild im unteren Ortsteil.

Eine ganz spontane Einweihungsfeier der Anlieger fand 2014 schon statt.

Dort wurde die Idee geboren, im Sommer 2015 ein Brunnenplatzfest für den ganzen Ort zu organisieren.

Ein Organisationsteam hat sich gebildet und nun wird es Realität.

Am Sonntag, den 19. Juli ab 15:00 Uhr wird das 1. Brunnenfest eröffnet.

Wir laden dazu alle Einwohner der Gemeinde recht herzlich ein. Auf dem Brunnenplatz im unteren Ort gibt es, umrahmt von Musik und für „kleines Geld“, Café, Kuchen, Bier, Schnaps und vom Rost Wurst und Fleisch.

Der Brunnen selbst wird für einige Zeit Wasser in **Freibier** verwandeln.

**Egon Langguth
i.A. des Organisationsteams**

Gemeinde Rohrbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Rohrbach
von der 9/2015. Sitzung am 18.05.2015**

Beschluss-Nr. 30/9/2015

Protokollbestätigung Nr. 8/2015 vom 14.04.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 8/2015 vom 14.04.2015.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 31/9/2015

BV: Ausspülungen des Weges „Kalte Rinne“ durch Hochwasser des Baches

hier: Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat Rohrbach beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros IBU vom 13.05.2015 den Auftrag an die

Firma STRABAG AG,

Jenaische Straße 124, 07407 Rudolstadt

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

**gez. Schachtzabel
Bürgermeisterin**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2015

15.08. Sigrid Schäfer

75 Jahre

21.08. Christa Bärschneider

82 Jahre

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Schwarzburg

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

der Stichwahl am 14. Juni 2015 zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schwarzburg

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schwarzburg am 15. Juni 2015 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:..... 483
Zahl der Wähler:..... 310
Ungültige Stimmabgaben:..... 1
Gültige Stimmabgaben:..... 309

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen- Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
2	Erdelyszky, Tibor	113
4	Printz, Heike	196

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf **Heike Printz**.

Sie ist somit zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzburg gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schwarzburg, 17.06.2015
**gez. Annegret Finger
Wahlleiterin**

Bekanntgabe der Beschlüsse

**des Gemeinderates Schwarzburg
aus der Sitzung 5/2015 vom 30.06.2015**

Beschluss-Nr. 32/5/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 3/2015 vom 11.02.15 - öffentlich

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 3/2015 vom 11.02.2015.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 33/5/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 4/2015 vom 03.03.15 - öffentlich

Der Gemeinderat Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 4/2015 vom 03.03.2015.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 34/5/2015

Aufhebungssatzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Schwarzburg

Der Gemeinderat Schwarzburg beschließt die Aufhebung der Kurbeitragssatzung.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 35/5/2015

Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Die Jahresrechnungen für 2010 und 2011 wurden gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 21.04.2011 und am 30.03.2012 erstellt.

Auf Grund der örtlichen Prüfung (Prüfbericht vom 28.11.2013 AZ.: 095.74: VG III 09-04/cis-KZA) beschließt der Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnungen für 2010 und 2011 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 36/5/2015**Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2010 und 2011**

Die Jahresrechnungen für 2010 und 2011 wurden gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 21.04.2011 und am 30.03.2012 erstellt.

Der Gemeinderat Schwarzburg beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 28.11.2013 AZ.: 095.74:VG III 09-04/cls-KZA, die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2010 und 2011.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 37/5/2015**Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013**

Die Jahresrechnungen für 2012 und 2013 wurden gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 22.03.2013 und am 04.04.2014 erstellt.

Der Gemeinderat Schwarzburg beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 06.10.2014 AZ.: 095.74:VG III 09-04/wie, die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2012 und 2013.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 38/5/2015**Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2012 und 2013**

Die Jahresrechnungen für 2012 und 2013 wurden gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 22.03.2012 und am 04.04.2014 erstellt.

Der Gemeinderat Schwarzburg beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 06.10.2014 AZ.: 095.74:VG III 09-04/wie, die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2012 und 2013.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 39/5/2015**Haushaltssatzung 2015**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 20013 (GVBl. Nr. 2, Seite 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 40/5/2015**Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018**

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Schwarzburg den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 41/5/2015**Aufwandsentschädigung der neu gewählten Bürgermeisterin**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt, gemäß § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwarzburg der

neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisterin ab 01.06.2015 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 770,00 EUR zu zahlen.

Von der Abstimmung wurde 1 Gemeinderatsmitglied ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 42/5/2015**Zuschuss Förderverein Freibad Schwarzburg e.V.**

Laut § 8 der Zusatzvereinbarung zur Nutzungsvereinbarung vom 17.02.2009 zwischen der Gemeinde Schwarzburg und dem Förderverein Freibad Schwarzburg e.V. vom 16.02.2015 kann der Förderverein einen Zuschuss von der Gemeinde von bis zu 2.000,00 EUR für tatsächlich entstandene Kosten beantragen.

Der Antrag des Fördervereins ist am 09.06.2015 fristgerecht in der VG Mittleres Schwarzatal eingegangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt, dem Förderverein Freibad Schwarzburg e.V. eine Zuschuss von 2.000,00 EUR zu gewähren.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 43/5/2015**BV: Errichtung eines Parkplatzes an der Schlossstraße Vergabe von Planungsleistungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Ingenieurvertrages, den Auftrag für die zu erbringenden Ingenieurleistungen

Architektengemeinschaft Mild + Möser

Obere Burgstraße 5, 01796 Pirna

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 44/5/2015**Widmung Parkplatz „An der Kirche“**

Der Gemeinderat Schwarzburg beschließt folgendes Flurstück als Gesamtfläche (unterer Ort neben der Talkirche) gemäß Thüringer Straßengesetz wie folgt neu zu widmen:

Gemarkung Schwarzburg, Flur 1 - Anlage Lageplan

Flurstück 63/3 Gesamtfläche öffentlicher Parkplatz

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Printz

Bürgermeisterin

Allgemeinverfügung

über die Widmung eines Parkplatzes in der Gemeinde Schwarzburg

1.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. 1993 S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.02.2014 (GVBl. S. 45, 46) wird entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 44/5/2015 vom 30.06.2015 folgende Fläche im unteren Ort der Gemeinde Schwarzburg (neben der Talkirche) gewidmet:

Parkplatz „An der Kirche“

Gemarkung Schwarzburg,

Flur 1, Flurstück 63/3 Gesamtfläche

2. Begründung:

Öffentliche Straßen i. S. d. § 2 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Parkplätze sind nach § 3 Abs. 1 Nr.: 4 ThürStrG sonstige öffentliche Straßen, die einem auf bestimmte Benutzungsarten oder bestimmte Benutzungszwecke beschränkten Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind (hier Aufnahme des ruhenden Ver-

kehr). Sie zählen zu den öffentlichen Straßen. Sie sind deshalb wie Fahrstraßen gemäß § 6 ThürStrG durch die Gemeinde zu widmen.

Einstufung: Sonstige öffentliche Straße
Kategorie: Parkplatz

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke und Benutzerkreise:
ruhender Verkehr;

verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend

Der oben genannte Parkplatz bzw. das Grundstück auf welchem sich der Parkplatz befindet ist im Eigentum der Gemeinde Schwarzburg.

Mit der Verkehrsfreigabe erfolgte bereits die Inanspruchnahme des tatsächlich öffentlichen Parkplatz durch die Allgemeinheit. Die Widmung erfolgt gem. § 6 Abs. 1 ThürStrG in Form der Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechtes erhalten.

Träger der Straßenbaulast für sonstige öffentliche Straßen ist lt. § 47 Abs. 2 ThürStrG die Gemeinde, hier also die Gemeinde Schwarzburg.

Die unter Punkt 1 genannte Verkehrsfläche wird nach § 3 ThürStrG als öffentlicher Parkplatz eingestuft.

3.

Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ (Gemeindebote) wirksam.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ oder bei der Gemeinde Schwarzburg Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Ordnungsamt, Haus 2, Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf, oder in der

Gemeinde Schwarzburg, Hauptstraße 2, 07427 Schwarzburg in der Bürgermeistersprechstunde Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr einzulegen.

Schwarzburg, den 07.07.2015

gez. Printz
Bürgermeisterin

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg in der Sitzung am 03.03.2015 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Schwarzburg“

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt einen springenden Löwen über Kamm und Gabel.

(2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift und zeigt:

- oberer Halbbogen: „Thüringen“, wobei die Buchstabenfüße zum Wappen zeigen
- unterer Halbbogen innen: „Gemeinde Schwarzburg“, wobei die Buchstabenköpfe zum Wappen zeigen
- außen: „Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“, wobei die Buchstabenköpfe zum Wappen zeigen.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 4

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

Der Bürgermeister nimmt die ihm nach der ThürKO übertragenen Aufgaben wahr.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
- Beigeordnete oder Beigeordneter
= Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied
= Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte
= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt und/ oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 17,50 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	Euro 770,00 / Monat
der ehrenamtliche Beigeordnete	Euro 153,00 / Monat

§ 10 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Gemeindebote“ - Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ bestehend aus den Mitgliedsgemeinden, Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln, wie im Absatz 3 genannt.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(3) Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen und sonstiger Bekanntmachungen erfolgen durch Anschlag an den Verkündungstafeln.

Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht :

- oberer Ort - Friedrich-Ebert-Platz, Haus Nr.: 12
- unterer Ort - Kultursaal, Hauptstr. 27
- unterer Ort - Gemeindeamt, Hauptstr. 2

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und der Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 und 3 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(6) Als Stelle für die öffentliche Zustellung gemäß § 122 Abs. 4 AO wird die Bekanntmachungstafel im EG Haus II (Hausnummer 34) der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal, 07429 Sitzendorf, bestimmt.

§ 11 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 12 Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 31.08.2010 außer Kraft.

Schwarzburg, den 30.04.2015

Gemeinde Schwarzburg

Grosser

1. Beigeordneter

(Siegel)

Mitteilungen

Ruhestörender Lärm

Für viele Bürger ist in der warmen Jahreszeit Gartenarbeit angesagt. Gehölze werden in Form gebracht und das Gras auf der Wiese muss auf ein vernünftiges Maß gekürzt werden. Dazu werden auch wieder die beliebten elektrisch bzw. durch Verbrennungsmotor angetriebenen Helfer in Gang gebracht. Verbunden damit gehen leider auch - wie alle Jahre wieder - beim Ordnungsamt vermehrt Beschwerden über Lärmbelästigungen durch den Betrieb dieser Maschinen während der „Ruhezeiten“ ein.

Aus diesem Grund sehen wir uns veranlasst, nochmals auf den § 15 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwarzburg, hier speziell auf die im Abs. 2 festgelegten Ruhezeiten, zu verweisen.

Folgende Ruhezeiten sind darin geregelt:

Mittagsruhe:

werktags (Montag bis Samstag)
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Abendruhe:

werktags (Montag bis Samstag)
in der Zeit von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Für den Schutz der Nachtruhe (22:00 Uhr bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz. Sonn- und Feiertage unterliegen dem Schutz des Thüringer Feiertagsgesetzes - ThürFtG - in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß § 15 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwarzburg sind „während der Mittags- und Abendruhezeiten Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.“

Wir bitten Sie daher, bei Ihren Betätigungen im Freien oder im häuslichen Bereich auf Ihre Mitmenschen Rücksicht zu nehmen und die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

gez. Heike Printz
Bürgermeisterin

Information an Bettenvermieter

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Aufhebung der Kurbeitragsatzung bitten wir die vorhandenen Kurblöcke in der Gemeinde zu dem Sprechtag:

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr

abzugeben.

Weitere Informationen zu den Meldescheinen für Beherbergungsstätten erhalten Sie nach Klärung durch den örtlichen Fremdenverkehrsverein.

Gemeinde Schwarzburg

Wohnungsvermietungen

Die Gemeinde Schwarzburg vermietet Wohnungen in sehr schöner Wohnlage.
Interessentenanrufe erbeten unter :
036730 / 179785 oder 0172 / 693259.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Schwarzburg,

am 14.06.2015 haben sie mich zur neuen Bürgermeisterin unserer Gemeinde gewählt.

Ich danke ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf die bevorstehenden neuen und anspruchsvollen Aufgaben. Dabei ist mir die gute Zusammenarbeit mit unserem Gemeinderat, mit unseren Vereinen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig. Weiterhin setze ich auf die Fortführung der erfolgreichen Arbeit in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“.

Ich wünsche mir, dass wir zur Erreichung unserer Ziele an einem Strang ziehen, aber auch daran denken, dass nicht alles Wünschenswertes auch machbar sein wird.

Ihre Unterstützung und ihren Rat werde ich schätzen, konstruktiver Kritik und Diskussionen stehe ich offen gegenüber, um optimale Lösungen für unseren Heimatort und dessen Einwohnerinnen und Einwohner zu finden.

Ihre Heike Printz
Bürgermeisterin

Sprechzeiten:

Dienstags, 16:00 bis 18:00 Uhr, im Bürgerhaus

Bericht des amtierenden Bürgermeisters Hubertus Grosser

- Amtszeit vom 13.02.2015 bis 15.06.2015 -

Mit dem Niederlegen der Arbeit des Bürgermeisters Knut Künzer habe ich am 13.02.2015 das Amt übernommen.

Erste Aufgabe war es, die laufenden Geschäfte aufrecht zu erhalten. Am 17.02.2015 fand eine Arbeitsberatung des Gemeinderates statt, auf der es u. a. um die Vorbereitung des jährlichen Frühjahrsputzes im Ort, die Festlegung von Terminen und die Ratssitzung am 03.03.2015 ging. Am 03.03.2015 wurde mit ca. 35 Bürgerinnen und Bürgern der Ort geputzt. An weiteren Tagen im April wurden Arbeitseinsätze im Schwimmbad sowie am Ehrenmal durchgeführt.

In Abstimmung mit der VG ist es gelungen für unseren Bauhof 3 Mitarbeiter einzustellen. Ich denke, dass diese schon jetzt sichtbare Spuren in der Gemeinde hinterlassen haben.

Noch einige Bemerkungen zur Arbeit des Gemeinderates. Seit März 2015 haben wir monatlich mindestens eine Arbeitsberatung durchgeführt. Eines der wichtigsten Themen war die Vorbereitung der Haushaltssatzung, welche am 30.06.2015 beschlossen wurde.

Zu den Themen Neubau des Torhauses Schloss Schwarzburg und Straße der Demokratie haben Mitglieder des Gemeinderates an mehreren Beratungen teilgenommen. In der letzten Besprechung dazu am 24.06.2015 hat Frau Glatzel bestätigt, dass die Eigenmittel durch verschiedene Geldgeber wie die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten sowie den Schwarzburgbund abgesichert sind und vom Schlossverein koordiniert werden.

Auch die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Büro des Landrates war als wichtiges Thema anzusehen. Hier kam es zur Vereinbarung eines Termins zum 27.07.2015 bei dem die Unterstützung der Gemeinde Schwarzburg und deren praktische Umsetzung thematisiert werden.

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich mich bei allen Ratsmitgliedern, die mich die letzten 4 Monate tatkräftig bei der Ausübung des Bürgermeisteramtes unterstützt haben, bedanken. Ich bin der Überzeugung, dass wir trotz der kritischen Haushaltssituation die Gemeinde Schwarzburg im Interesse der Bürgerinnen und Bürger voran bringen werden.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2015

11.08.	Erika Schumann	76 Jahre
14.08.	Jutta Riede	75 Jahre
20.08.	Dagmar Sternkopf	79 Jahre
20.08.	Dieter Zerrenner	74 Jahre
20.08.	Sibylle Werther	71 Jahre



Der Bürgermeister

Veranstaltungen

Auf der Suche nach Gold

Das erste Goldwaschen fand unter dem Motto „Auf der Suche nach Gold“ am 20.06.2015 statt. Gold wurde tatsächlich von Groß und Klein gefunden. Obwohl das Wetter durchwachsen war, schmeckten Kaffee und Kuchen am Ufer der Schwarza.

Wir danken den fleißigen Kuchenbäckern:

Kirsten Mäder für den „Papageienkuchen“
Maria Bosch für den „Mohn-Schoko-Kuchen“
Hotel „SchwarzaBurg“ für den „Kuchenmix“

Wir freuen uns auf das nächste Goldwaschen am 11.07. ab 15.00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Schwarzburg bedanken sich für die Unterstützung anlässlich des Feuerwehrfestes

Hiermit möchten wir uns für die Unterstützung für das statt gefundene Feuerwehrfest am Pfingstsonntag bei den

* Bäckern für den leckeren Kuchen bedanken

Weiterhin bedanken wir uns für die Durchführung des Festes bei:

- * Heidi Leber
- * Petra Winkler
- * Christiane Born
- * Kirsten Mäder
- * Gerlinde Krüger
- * Annerose Becher
- * Waldemar Böttner
- * Jugendherberge Schwarzburg

Danke dem Kindergarten für das Kinderschminken. Natürlich auch ein „Danke“ an die Besucher unseres Festes! Im kommenden Jahr beabsichtigen wir wieder eine Tombola zu organisieren. Hierbei würden wir uns über Sponsoren für die Bereitstellung von Preisen freuen!

Wir werden uns diesbezüglich rechtzeitig im kommenden Jahr mit einem Aufruf melden.

**Freiwillige Feuerwehr Schwarzburg / Wehrleitung
Feuerwehrverein Schwarzburg e.V. / Vorstand**

Auf den Spuren der Fürsten

Am Sonnabend, den 6. Juni fand die erste geführte Wanderung mit Matthias Pihan von Schwarzburg aus statt.

Unter dem Motto „Auf den Spuren der Fürsten“ machten sich um 11.00 Uhr am Café Holub 18 Wanderbegeisterte auf den Weg zum Mooshäuschen, vorbei am Zirkentümpel, der Maria-Anna Bank, dem Mariannensteg und der Sauhütte.



Die Teilnehmer stammten hauptsächlich aus der Schwarzatal-Region. Wir freuten uns besonders darüber, dass auch drei Kinder an der Wanderung teilnahmen. Am Mooshäuschen angekommen, erwartete die Teilnehmer ein kleiner Imbiss mit belegten Baquettes und einem Erfrischungsgetränk. Nicht ausgeblieben sind Erklärungen über die Bezeichnungen und Historie der erwähnten Forstorte durch Herrn Pihan. Aufgrund der großen Nachfrage findet in Kürze eine weitere geführte Wanderung statt.



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Schwarzburg

Ich grüße Sie ganz herzlich mit dem
Monatspruch für den Monat Juli:
Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein;
alles andere stammt vom Bösen.

(Mt 5, 37).

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wir laden ganz herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten im Juli und August:

- 19.07.15**
10.15 Uhr Gottesdienst
mit Pfr. i.R. Karl-Helmut Hassenstein
- 02.08.15**
10.15 Uhr Gottesdienst
mit Pfr. i.R. Karl-Helmut Hassenstein
- 16.08.15
10:15 Uhr Gottesdienst mit Jana Volkmann

Wir laden schon jetzt herzlich ein zum **Familien-Gottesdienst zum Schulanfang** am 30. August um 13:30 Uhr im Albert-Schweitzer-Gemeindezentrum nach Köditz. Dort werden die Schulanfänger eingeseget und erste Absprachen für die Christenlehre im kommenden Schuljahr getroffen.

In der Urlaubszeit ist das Pfarramt Allendorf nicht durchgängig besetzt. Bitte wenden Sie sich im Vertretungsfall an Pfr. Frank Fischer in Oberhain (036738-42627) und an OPfr. Andreas Kämpf in Bad Blankenburg (036741-42729).

Seelsorge und Kasualien

Ich stehe Ihnen gerne für seelsorgerlich-beratende Gespräche und Kasualien wie Taufen, Hochzeiten und natürlich Trauerfeiern zur Verfügung. Auch für einen Gottesdienst / kurze Andacht zum Beispiel anlässlich Ihrer Jubelhochzeit stehe ich gerne zur Verfügung. Bitte kommen Sie dazu auf mich zu und melden Sie sich für eine kurze Terminabsprache im Pfarramt Allendorf, 036730-22416.

Gratulation zu Geburtstagsjubiläen

Ich gratuliere allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem besonderen Wiegenfeste und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute, Gesundheit, Kraft, Mut und Vertrauen für die nächsten Schritte, die vor Ihnen liegen.

Es grüßt Sie herzlich
Pfr. Thomas Volkmann
Ortsstr. 12, 07426 Allendorf
036730-22416 - pfarramt.allendorf@gmx.de

Sonstiges

Ortseingang Schwarzburg

Der Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V. hat sich der am Ortseingang befindlichen Werbewand angenommen. Viele der dort angebrachten Werbeschilder waren lange nicht mehr aktuell. In Absprache mit Herrn Hubertus Grosser haben Sven Parthon, Michael Müller und Wilhelm Löffler mühevoll die alten Schilder demontiert. Schnell haben sich neue Gewerbetreibende gefunden, die einen Platz besetzen. Der Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V. hat sich mit dem Schild „Schwarzburg - die Perle Thüringens“ beteiligt. Wir danken dem Werbestudio „Atelier Am Panorama“ unter Leitung von Katrin Aladisch für die gute Zusammenarbeit.



Die beiden letzten Lücken werden in Kürze durch das Hotel „SchwarzaBurg“ und die Bäckerei & Konditorei Katrin Koch gefüllt.

Gemeinde Sitzendorf

Mitteilungen

Straßenreinigung / Beseitigung Pflanzenüberhang

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sitzendorf,

eine saubere und verkehrssichere Gemeinde sollte im Interesse von uns allen liegen. Neben den Reinigungsverpflichtungen, die von der Gemeinde zu erfüllen sind, gibt es Aufgaben im Rahmen der Straßenreinigung, die den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern durch die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Sitzendorf übertragen wurden. Deshalb möchte ich Sie heute daran erinnern, dass Straßen und Gehwege von Unkraut frei zu halten und zu kehren sind und das Unkraut aus den Rinnen zu entfernen ist. Dies gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke im Ort. Sicherlich ist es kein schöner Anblick, wenn zwar Blumen in den Vorgärten blühen, jedoch das Gesamtbild durch in Gehwegen und Rinnen wachsendes Unkraut oder durch verschmutzte Straßen beeinträchtigt wird. Bevor das Ordnungsamt entsprechende Aufforderungen an die jeweiligen Grundstückseigentümer versendet, nehme ich heute den vorstehenden Hinweis zum Anlass, die Bestimmungen der Straßenreinigungssatzungen der Ortsgemeinde in Erinnerung zu bringen. Hiernach sind die Straßen grundsätzlich einmal wöchentlich an den Tagen vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertag

- in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18.00 Uhr
- in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16.00 Uhr

zu reinigen, soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind ohne eine Aufforderung sofort zu beseitigen. Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig. Weiter mache ich darauf aufmerksam, dass Äste nicht in das Lichtraumprofil von Straßen oder Gehwege hineinragen dürfen. Als Grundstückseigentümer sind Sie verpflichtet, die an der Straße stehenden Bäume und Sträucher auf Ihrem Grundstück so auszuästen und zurückzuschneiden, dass sie weder in den Lichtraum der Straße hineinragen noch sonst die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs behindern. Dabei muss im Fahrbahnbereich eine Durchfahrts Höhe von mindestens 4,50 m gewährleistet sein, über Geh- und Radwegen ist der Luftraum bis mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freizuhalten (§ 18 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Sitzendorf). Allen, die ihre Anlagen in Ordnung halten, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt!

Mit der Bitte um Verständnis und um Ihre Mithilfe verbleibe ich mit besten Grüßen
gez. Günther Gothe
Bürgermeister

Vermietung und Verkauf

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet und verkauft Wohnungen. Nachfrage unter **Tel.: 0170 / 8323130**

Gothe
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2015

02.08.	Edith Jäks	78 Jahre
02.08.	Uta Koch	70 Jahre
07.08.	Klaus Podszuck	85 Jahre
07.08.	Elisabeth Voigt	80 Jahre
10.08.	Alfred Schuh	78 Jahre
10.08.	Jürgen Breternitz	71 Jahre
12.08.	Ingeborg Ehrhardt	86 Jahre
12.08.	Edeltraud Gröschner	86 Jahre
12.08.	Gudrun Göller	77 Jahre
12.08.	Edeltraud Kessel	71 Jahre
13.08.	Beate Schöpfel	73 Jahre
16.08.	Rita Burkhardt	84 Jahre
18.08.	Volkmar Winter	85 Jahre
18.08.	Dieter Oberänder	78 Jahre
19.08.	Werner Max Frentzel	79 Jahre
22.08.	Brigitte Schwarz	75 Jahre
22.08.	Ursula Stauche	70 Jahre
24.08.	Manfred Weiss	75 Jahre
27.08.	Eva Bergner	81 Jahre
31.08.	Paul Mahr	71 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

AWO Kindergarten „Weltentdecker“

Sport frei für die „Weltentdecker“

Mit Umzug unseres Kindergarten in das Sorbitztal und der Umsetzung der neuen Konzeption, in der wir nun auch Kinder mit einem hohen Förderbedarf betreuen können, arbeiten wir mit unserem „Sport- & Gesundheitszentrum im Schwarztal“ noch enger zusammen. Mehrmals in der Woche, je nach Bedarf der Kinder, fördern die Ergo- und Physiotherapeuten ganz liebevoll unsere Kinder. Der fachliche Austausch ist so, wie wir uns das gewünscht und vorgestellt haben und für Sonderwünsche gibt es immer ein offenes Ohr.

So ist in diesem Austausch auch der Wunsch entstanden, zum Kindertag mal einen Vormittag für alle Kinder zu gestalten. Gesagt - getan!

Am 01.06.2015 war es soweit, alle „Weltentdecker“ wurden schon an der Eingangstür ganz toll begrüßt und im Zentrum ging es dann auch gleich weiter. In jedem Raum erwartete die Kinder ein tolles Angebot. Ob nun mit allen Sinnen oder mit ganzem Körpereinsatz, es war immer eine richtige Herausforderung und manchmal auch eine Mutprobe. Bei strömendem Regen, aber bei bester Laune sind wir dann wieder zum Kindergarten gestartet.

Vielen Dank dem gesamten Team des Sport- & Gesundheitszentrum, es war ein toller und gelungener Vormittag für alle.

Das Team der „Weltentdecker“

Zuckertütenfest der „Weltentdecker“ 2015

Für sieben diesjährige Schulanfänger endet nun die Kindergartenzeit mit einer erlebnisreichen Abschlussfahrt nach Bad Blankenburg und anschließender Feier im Kindergarten.



Im Friedrich Fröbel Museum lauschten die Kinder aufmerksam den Erzählungen aus Friedrich Fröbels Kinderzeit, der Entstehung des 1. Kindergartens und den bekannten Holzspielzeugen - Würfel - Walze -, welche sie mit Begeisterung ausprobieren durften.



Nach dem anschließenden anstrengenden Aufstieg zur Burg Greifenstein erwartete uns ein super Ritteressen. Gestärkt freuten sich die Kinder über die Besichtigung der ritterlichen Burg mit Aussichtsturm und der anschließenden Führung des Falkners mit seinen Greifvögeln. Besondere Aufmerksamkeit erhielt die große, weiße Uhu-Dame „Bubu“, die die Kinder aus dem „Kika - Baumhaus“ kennen.

Voller faszinierender Eindrücke ging es dann mit dem Bus zurück zum Kindergarten. Die Spannung stieg nochmal, denn jetzt waren alle Familienangehörigen zu einem umfangreichen Programm aus Liedern und Gedichten eingeladen und zum Abschluss durfte endlich der Zuckertütenbaum geplündert werden. Nun konnte der schöne Tag bei Bratwurst und kalten Getränken gemütlich ausklingen.

Gern denken die Kinder an diesen Tag zurück. Vielen Dank an die Erzieher für die gute Vorbereitung und Organisation des Ausfluges.

Susan Schwappach/Elternrat

Abschlussfahrt am Kindertag in den Wildpark nach Tambach

Am 01.06.2015 zum Kindertag fuhren alle Grundschüler in den Wildpark nach Tambach. Nach einer längeren Fahrt kamen wir an. Gespannt wollten alle wissen, was uns dort erwartet. Klassenweise gingen wir dann auf Erkundungstour. Wir konnten sehr viele Tiere beobachten oder sogar anfassen, wie zum Beispiel kleine Ziegen. Weiter ging es zu den anderen Gehegen. Sogar Wölfe konnten wir hautnah betrachten.



Anschauungstafeln erklärten uns die Lebensweise dieser Tiere. 11.00 Uhr fand dann eine Flugshow von Adlern und Geiern statt. Es war beeindruckend wie die Tiere nur knapp über unsere Köpfe hinweg flogen und segelten. Hungrig und müde ging es zum Mittagessen. Nach einer Stärkung konnten wir auf dem schönen Spielplatz toben. Die Zeit verging viel zu schnell und wir traten wieder die Heimreise an.

Wir möchten uns ganz herzlich bei unserem Förderverein bedanken, welcher für alle Schüler die Kosten für den Bus übernommen hat.

Dieser Tag wird uns in guter Erinnerung bleiben.

Das Team der Grundschule

Veranstaltungen

Danke

Der Fackelumzug zum Kinderfest der Gemeinde Sitzendorf am 30. Mai 2015 wurde wieder von den „Lange Berg Musikanten“ aus Herschdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Sitzendorf begleitet. Auch in diesem Jahr konnte die Gemeinde jedem Kind eine Fackel oder einen Lampion spendieren. Am Lagerfeuer im Schwimmbad klang der Abend bei Bratwurst und Brause aus.

Gegen 14.00 Uhr trafen am Sonntag die ersten Kinder mit ihren Eltern im Schwimmbad ein.

Auch in diesem Jahr kamen viele Großeltern, um das vergnügliche Treiben bei Kaffee und selbst gebackenen Kuchen, Eis oder Bratwurst und Limo zu beobachten.

Rund 120 Kinder tummelten sich auf dem weiträumigen Gelände im Schwimmbad.

In diesem Jahr konnten sich die Jüngsten als Goldwäscher versuchen.

Die sportliche Betätigung stand natürlich an erster Stelle. Geschick, Gleichgewichtssinn und Beweglichkeit waren unter anderem beim „Pedalo“ fahren, beim Rasen-Ski oder Tschoukball gefragt. Angesteckt von der Begeisterung ihrer Sprösslinge, stiegen auch einige Eltern in den Rasenskiwettkampf ein.

Ständig in Aktion waren die Feuerwehrtretautos. An der „großen“ Feuerwehr bildeten sich Warteschlangen, um eine Rundfahrt zu machen. Die Kübelspritzen der Jugendfeuerwehr waren sehr gefragt.

Vielleicht hat sich der Eine oder Andere überlegt mehr über den Brandschutz und die Arbeit der Feuerwehr zu erfahren? Kein Problem:

Die Feuerwehr freut sich immer über Nachwuchs.

Wer es lieber etwas ruhiger mochte, konnte einfach malen oder sich schminken lassen oder löste die Quizfragen bei der Jugendfeuerwehr.

Als Anerkennung wurden an den Stationen große und kleine Preise verteilt, die uns wieder zahlreiche Sponsoren zur Verfügung gestellt hatten.

Entertainer und Moderator „Ecky“ begeisterte auch in diesem Jahr alle kleinen und großen Besucher und ließ keine Langeweile oder gar schlechte Laune aufkommen.

Durch die Zusammenarbeit der Sitzendorfer Vereine und die Mithilfe zahlreicher Eltern, konnte in diesem Jahr wieder ein vergnügliches Kinderfest organisiert werden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen fleißigen Helfern, die es uns ermöglichten, einen kurzweiligen Nachmittag für unsere Kinder zu gestalten.

Ein besonderes Dankeschön geht an unsere Sponsoren:

Allianz-Agentur Kerstin Franke	Getränke Donatt
Beate Breuer	Heilpraktiker Donatt
Achim Hüttl	Kreissparkasse Saalfeld
Dipl.-med. Evelyn Friedrich	Rudolstadt
Dr. med. Reinhold Rasch	Manu`s Bindestube
Dipl.-Stom. U.- B. Nordhaus	Metallbau Dirk Donatt
Firma Elektro Stremmel	Pension Bergmann
Firma Fromm Präzision GmbH	Pension Bergterrasse
Firma Günther Gothe	Reiseandenken,
Firma Hafermann - Bau	Sabine Taege
Firma Wusitta	Reisebüro Schmetterling
Gaststätte „Postklausen“	Kerstin Legler
Gaststätte	Rewe Nahkauf Adam
„Zum Porzellaner“	Tierarzt Lichtenheldt
	Zweirad Kaulfuß

Sitzendorf, 07.07.2015

Günther Gothe
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Der Herr ist nahe allen, die ihn anrufen.

Psalm 145,18

GOTTESDIENST

So. 19. Juli

14:00 Uhr

So. 26. Juli

10:00 Uhr Kirche Unterweißbach

So. 09. August

10:00 Uhr Kirche Meura

So. 30. August

17:00 Uhr Familien-Gottesdienst
zu Beginn des neuen Schuljahres

Fr. 11. September

18:30 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der Kirmes

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 09. September

15:00 Uhr „Postklausur“

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Unterweißbach
aus der 7/2015 Sitzung vom 28.05.2015

Beschluss-Nr. 56/7/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 6/2015 vom 26.03.2015 - öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 6/2015 vom 26.03.2015, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 57/7/2015

**Aanschaffung Freischneider mit Dickichtmesser
Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat Unterweißbach beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 05.05.2015 anzuschließen und den Auftrag für die Anschaffung eines Freischneiders mit Dickichtmesser an die

Firma Eberhardt Reichelt, Fahrzeuge und Baumaschinen,
Am Bornhügel 11, 98724 Neuhaus am Rennweg
mit einer Angebotssumme in Höhe von 626,71 EUR (brutto) zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.
Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 58/7/2015

**Auftragsvergabe - Pumpe für Wasserrutsche Schwimmbad
Unterweißbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die Auftragsvergabe für die Anschaffung einer neuen Pumpe für die Wasserrutsche im Schwimmbad Unterweißbach unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ werden in Abstimmung mit dem Bürgermeister die Leistungsinhalte abgestimmt und Angebote eingeholt.

2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt der VG fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
 3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse und dem Saisonbetrieb 2015 geplant.
 4. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Bauamt der VG, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
 5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch den Bürgermeister, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.
- Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig die voraussichtlich angefallenen überplanmäßigen Ausgaben von ca. 1.210 EUR, die Deckung ist in der HHST 1.5900 9380 gegeben.
Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 59/7/2015

Antrag auf Zuordnung von Flurstücken an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Gemarkung Unterweißbach, Flur 3, Flurstücke 200/12 und 200/13

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, die Flurstücke

Gemarkung Unterweißbach,

Flur 3, Flurstück 200/12, 102 qm, Unland

Gemarkung Unterweißbach,

Flur 3, Flurstück 200/13, 56 qm, Unland

an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Regionalstelle Suhl, Referat 53, Flussgebietsmanagement/ Liegenschaften, Rimbachstraße 30, 98527 Suhl zuordnen zu lassen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 60/7/2015

Verkauf des Flurstücks Gemarkung Unterweißbach, Flur 3, Flurstück 195, 440 qm an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, das Flurstück

Gemarkung Unterweißbach,

Flur 3, Flurstück 195, 440 qm, „Schwarza“ Wasserfläche

an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena, zu verkaufen. Es wird kein Kaufpreis gezahlt.

Eigentümer des Flurstücks: Die Anlieger (Personenzusammenschlüsse alten Rechts)

Die anfallenden Notarkosten trägt die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Kaufvertrag als Vertreter der Belegenheitsgemeinde abzuschließen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 61/7/2015

**Kommunalwald Gemeinde Unterweißbach
Wirtschaftsplan 2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, den Wirtschaftsplan 2015 für den Kommunalwald der Gemeinde Unterweißbach in der Ausführung vom 25.09.2014/12.01.2015.

Der Wirtschaftsplan wurde durch das Thüringer Forstamt Gehen erarbeitet.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 62/7/2015

Beitritt der Gemeinde Unterweißbach zur Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) „Saalfelder Höhe“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, in seiner heutigen Sitzung die schriftliche Antragstellung der Gemeinde Unterweißbach auf Erwerb der Mitgliedschaft in der

Forstbetriebsgemeinschaft „Saalfelder Höhe“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Aufnahmegebühr: 50,00 EUR einmalig.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Rudolph
Bürgermeister**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2015

04.08.	Karl-Heinz Schwabe	75 Jahre
06.08.	Christine Mebes	73 Jahre
10.08.	Alfred Gedeon	74 Jahre
11.08.	Christel Chladek	74 Jahre
14.08.	Christel Schwabe	71 Jahre
16.08.	Elfriede Hoffmann	89 Jahre
16.08.	Theo Fleischhauer	77 Jahre
20.08.	Erika Wagner	84 Jahre
22.08.	Helga Berlinke	83 Jahre
22.08.	Elisabeth Kirsch	79 Jahre
24.08.	Heinrich Schmidtchen	82 Jahre
29.08.	Walda Nitzsche	82 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

DRK-Kindergarten „Lichtetalstrolche“

Neugestaltung unseres Spielplatzes

Am 26. Juni feierten die Lichtetalstrolche aus dem DRK-Kindergarten eine zünftige Strandpiratenparty mit Eltern, Großeltern und Gästen.

Anlass war die Einweihung unseres neu gestalteten Spielplatzes.



Herzlichen Dank möchten wir Norbert Fischer, unserem Hausmeister, für den Bau eines prächtigen Piratenschiffes sagen. Herr Jens Bergmann, der Vati von unserem Björn und Geschäftsführer der Firma „b und b Gerätetechnik“ in Saalfeld, spendete uns neuen Spielsand und eine blaue Rutsche für das Schiff. Ebenfalls ein großes Dankeschön an ihn von allen Strolchen. Der DRK-Kreisverband Rudolstadt finanzierte das Baumaterial und sorgte für eine schnelle TÜV-Abnahme des neuen Spielgerätes.

So entstand ein toller Spielplatz mit echtem Strandfeeling. Wir fühlen uns jetzt noch wohler in unserem schönen Kindergarten.

Einen schönen Sommer!

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Lebt als Kinder des Lichts!

Epheser 5,8

GOTTESDIENST

So. 19. Juli

14:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

So. 26. Juli

10:00 Uhr

So. 09. August

10:00 Uhr Kirche Meura

So. 23. August

17:00 Uhr Familien-Gottesdienst zu Beginn des neuen Schuljahres

Fr. 28. August

18:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Eröffnung der Kirmes

So. 13. September

10:00 Uhr

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 19/14

Beschluss

Das im Grundbuch von Wittendorf, Blatt 412, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Wittendorf

Flur 1 Flurstück 9, Landwirtschaftsfläche Im Dorfe zu 709 qm

gebaut mit massiver Doppelgarage in Hanglage

lfd. Nr. 2 Gemarkung Wittendorf

Flur 1 Flurstück 11/1, Gebäude- und Freifläche Ortsstraße 33 zu 146 qm

zweigeschossiges Wohnhaus als Reihenkopfhaus, Baujahr 1900, Reparaturrückstau, Wohnfläche ca. 185 qm; - alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen -

soll am

**Mittwoch, 21.10.2015, 09:00 Uhr im Raum Saal 1
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133,
07407 Rudolstadt**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 412 lfd. Nr. 1 7.600 EUR

Blatt 412 lfd. Nr. 2 26.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 24.03.2015

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 13.05.2015

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2015

06.08. Rosemarie Friedrich

79 Jahre

12.08. Ernst Schiersch

71 Jahre

Der Bürgermeister



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelnummern können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag abonniert werden.